

**[s.n.]**

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **54 (1928)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.





Reng tlang tlang tlang tlang Redebeng  
Reng Redebeng Redebeng.

Nai los die Rief und die Double  
Du stolze Lai vom Zürisee,  
Wohl wird's aim do ums Baslerhärz,  
Vergissisch alle-n-Aerdeschmärz,  
Reng Redebeng Redebeng.

Sobald er naime drimmele hert,  
Der Bebbi segglet ganz wie gschteert,  
Denn 's Ruesse-n-isch em glych viel wärt  
Wie's beschdi Sinfonykonzärt  
Reng Redebeng Redebeng.

Ganz anderscht gohts im Ziri Lai,  
Wies drummlet zäpft er schleinigscht hai  
Und zitteret an Lyb und Seel  
Ob däm verdammte Haukrakeel  
Reng Redebeng Redebeng.

Dr Bebbi syg nit musikalisch,  
Brielt die Wildkatz beschdialisch.  
Am feinschde syg halt doch der Ton  
Vome Negersaxophon  
Reng Redebeng Redebeng.

Los Lai, massgäbend bisch du nit,  
Wills au no anderi Schangit git,  
Die mehr vo Muusig dien verstoh,  
Die muesch du emol rede loh  
Reng Redebeng Redebeng.

Zuem Bischbyl der Herr Weingartneer  
Schätzt unser Drummelkunscht gar sehr,  
Drum schdoht er bynis hoch in Gunsch  
Und läbt in Basel umesunsch  
Reng Redebeng Redebeng.

## Ein nuggischer Fall

Wieder ausgegraben von Rädäbäng

Damit der nichtbaslerische, also zur Fas-  
nachtszeit „ausländerische“ Nebelspalterleser  
aufgeklärt sei: früher war es in Basel Sitte,  
daß nicht nur am Montag, sondern auch  
am Mittwoch der Morgenstreich  
(das trommelnde und pfeifende Herumziehen  
der Cliques in den nachtschlafenden Straßen  
Basels) abgehalten wurde. Als dann nach  
vielen Betteln endlich erreicht wurde, daß  
man die Bewilligung erhielt, anstatt nur  
bis 9 Uhr nun bis 10 Uhr abends zu trom-  
meln, da wurde der Mittwoch-Morgenstreich  
abgesagt.

Nun gab es an der letzten Fasnacht fol-  
gendes hübsche Intermezzo: Mittwoch mor-

gens 4 Uhr begann ein kleines Züglein an  
der Falknerstraße mächtig zu „rueßen“; mit  
dem Glockenschlag ertönte der traditionelle  
„Morgenstreich“ — und dann machten sich  
die 9 Mann auf den üblichen Bummel, der  
Freienstraße entgegen. Raum hatten sie 100  
Meter zurückgelegt, kam mit unwahrschein-  
licher, auf jeden Fall bisher bei Hütern des  
Gesetzes nie gesehener Geschwindigkeit eine  
Patrouille über den „Säuplatz“ gesauft,  
packte einen der Piccolopfeifer am Arm und  
und donnerte: „Halt — sofort uffhöre, oder  
Ihr wärdet verzeigt!“

Der Mann gab dem Züglein einen Wink,  
ruhig weiterzuwandern, ging mit dem et-

was forpulenten Auge des Gesetzes zu einer  
Bogenlampe und sagte: „Mir hänn d'Bi-  
willigung!“ — „Das glaub i nit, sunscht  
hätt me-n-uns avifiziert! Zäige!“

Der Mann (mit „Mann“ ist immer der  
Kostümierte gemeint!) zog ein Kartonblatt  
aus der Tasche: „Do drinn, im amtliche Kan-  
tonsblatt stoht si!“

„Das goht mi nütt a — wie häißet Ihr?  
Hö, ahalte, uffhöre!“ brüllte die Uniform  
gleichzeitig dem Züglein nach.

„Wieso goht Si das nyt a? Sie wärde  
dänk d'Gseker nit ignoriere welle! Do —  
läse Si zerscht emole!“

Wahrhaftig: da stand schwarz auf weiß,  
daß an der Fasnacht sowohl montags, als  
auch mittwochs das Trommeln schon  
von morgens 4 Uhr ab erlaubt sei!

Der Landjäger, verlegen: „Das han h nit  
gwüßt!“

Der Mann: „Mir sinn nit verantwort-  
lig, wenn d'Polizei ihri eigene Verordnunge  
nit kennt! Adie!“ Rannte dem Züglein nach  
— und an der Ecke mußten die 9 Mann  
gezwungenermaßen anhalten, weil sie vor  
Lachen nicht mehr weiterkonnten!

Sie zogen aber hernach doch weiter, durch  
die ganze Stadt, hatten inzwischen etwa 80  
Künstlerinnen und Künstler, die eben ihren  
„eigenen“ Ball in geschlossener Gesellschaft  
in der Kunsthalle beendet hatten, abgeholt  
und bei strömendem Regen wurde, der Po-  
lizei zum Trost, durch die ganze Stadt ge-  
trommelt und gepfiffen. Jedesmal, wenn  
eine Patrouille kam, wiederholte sich ent-  
weder das Intermezzo oder es erhob sich  
(wenn es sich augenscheinlich um inzwischen  
„orientierte“ Schutzleute handelte) ein Sei-  
denspektakel des Triumphes, ein langanhaltendes,  
gellendes, aus 90 Kehlen stammendes  
„Zööö!“

Und warum konnten die Polizisten das  
Opfer einer echt fasnächtlichen, ausgetiftel-  
ten und bei Bekanntwerden ein Riesenge-  
lächter entfachenden Fopperei werden? Weil  
ihr Oberster automatisch jedes Jahr die  
Verordnung mit dem selben Wortlaut hatte  
abdrucken lassen, ohne die inzwischen längst  
eingetretene „Aenderung“ vorzunehmen! —  
Was er dieses Jahr sicherlich eiligst nach-  
holen wird . . . wenn er es nicht sofort, noch  
am letzten Fasnachtsmittwoch, getan hat!

(Nachschrift des Nebelspalter: Man lese  
das neue Kantonsblatt — und man wird  
sehen: er hat es tatsächlich „bereits“ getan!  
Grüezi!)

**BALTIC**  
RADIO

# SUPER 20

Gen.-Vertr.: Bansi-Ammann, Zürich 1, Torgasse 6 p.